

**Betreff:****Grundschule Schunteraue - Aufhebung der Außenstelle und Ausbau der Ganztagsinfrastruktur; Raumprogramm****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

11.05.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	11.05.2022	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	13.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.05.2022	N

**Beschluss:**

1. Der Aufhebung der Außenstelle Schuntersiedlung (am Tostmannplatz) der Grundschule Schunteraue zum Schj. 2022/2023 wird gem. § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zugestimmt.
2. Dem Raumprogramm für den Umbau des Souterrains am Standort Kralenriede (in der Albert-Schweizer-Straße) und die bauliche Erweiterung der Grundschule Schunteraue wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Der Stadtelternrat und der Stadtschülerrat sind über die Vorschläge der Verwaltung zur Aufhebung der Außenstelle Schuntersiedlung und das Raumprogramm für den Umbau und die bauliche Erweiterung der Grundschule Schunteraue informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden. Die Stellungnahme des Stadtelternrates (StER) ist als Anlage beigefügt. Ferner hat auch der Schulelternrat (SchuLER) eine Stellungnahme abgegeben. Diese ist ebenfalls als Anlage beigefügt. Der Stadtschülerrat hat keine Stellungnahme abgegeben.

Zu den in den Stellungnahmen des Stadtelternrates und des Schulelternrates angesprochenen Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

<i>Stellungnahme StER/SchuLER</i>	<i>Stellungnahme Verwaltung</i>
Aufhebung Außenstelle Schuntersiedlung und <u>gleichzeitige</u> Umwandlung der GS Schunteraue in eine Ganztagschule (priorisierte Umwandlung)	Die Umwandlung zur Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) wird jetzt mit der vorgeschlagenen Entscheidung zum Raumprogramm priorisiert. Die baulichen Voraussetzungen hierfür müssen jedoch nach Aufhebung der Außenstelle und dem Umzug der Klassen in die Kralenriede noch hergestellt werden. Zuerst müssen die fehlenden AUR geschaffen werden. Dazu kommen Interimsmaßnahmen für die Schulkindbetreuung. Anschließend soll der Erweiterungsbau für den Ganztag errichtet werden. Danach können die als Interim genutzten Räume ihrer endgültigen Funktion entsprechend umgebaut werden. Das kann bis zu fünf Jahre ab dem Raumprogrammbeschluss dauern.

Neubau Turnhalle	Die schulsportlichen Bedarfe können in anderen Sporthallen abgedeckt werden, ab 2026 in der Sporthalle Boeselagerstraße, die sich ebenfalls in Kralenriede befindet (Fahrzeit ca. 5 Minuten). Vereinssportliche Bedarfe, die für einen Neubau einer Sporthalle sprechen, gibt es aus Verwaltungssicht nicht ( s. S. 4, Abb. 1, und S. 6 der Ursprungsvorlage).
fehlende/r Aula/Veranstaltungsraum	Mit dem Ausbau der Ganztagsinfrastruktur wird eine Mensa mit 120 m <sup>2</sup> neu gebaut, die auch als schulische und außerschulische Versammlungsstätte für bis zu 199 Personen genutzt werden kann (s. S. 6 der Ursprungsvorlage). Bis zur Fertigstellung der Mensa mit Aulafunktion kann z. B. der Musikraum (ca. 83 m <sup>2</sup> ), der ursprünglich als Mehrzweckraum konzipiert war, für Gesamtkonferenzen oder Schulvorstandssitzungen genutzt werden.
Erhalt von Räumen über AUR hinaus	Die räumliche Ausstattung der Schule erfolgt nach dem der Ursprungsvorlage beigefügten Standardraumprogramm für KoGS. Nach Abstimmung mit der Schule verzichtet diese auf ihren EDV-Raum zugunsten einer flächendeckenden WLAN-Ausstattung, so dass mit mobilen Endgeräten gearbeitet werden kann.
Toilettenanzahl entspricht nicht dem Standard; übergangsweise Abhilfe schaffen	Die Schulanlage in Kralenriede ist in der Vergangenheit neben der GS Schunteraue auch vom Zentrum für Hauswirtschaft und Bildung e. V. (ZHB) für Ausbildungszwecke auch vormittags schon genutzt worden. Das Personal des ZHB und die Auszubildenden haben die vorhandenen Toiletten mitgenutzt, ohne dass es Beschwerden gegeben hat, dass die Toilettenanzahl nicht ausreicht. Daher wird nicht davon ausgegangen, dass übergangsweise zusätzliche Toiletten vorgehalten werden müssen.
Schülerbeförderung für die Kinder in der Außenstelle zum Hauptstandort unabhängig von Entfernung des Wohnortes	Maßgebliche Rechtsgrundlagen hierfür sind das NSchG und die Schülerbeförderungssatzung der Stadt Braunschweig. Kürzlich wurde eine Schulwegempfehlung seitens der Polizei ausgesprochen, sodass eine Schülerbeförderung bei Unterschreiten der satzungsgemäßen 2-km-Grenze zwischen Wohnort und Schule nicht vorgesehen ist (s. s. 5, Abs. 1 der Ursprungsvorlage).

Die Verwaltung hält ihren Beschlussvorschlag aufrecht.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Stellungnahme Stadtelternrat  
Stellungnahme Schulelternrat



Braunschweig, den 5.5.2022

## Stellungnahme des Stadtelternrates Braunschweig nach § 84 bzw. 99 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) „Aufhebung der Außenstelle der GS Schunteraue in der Schundersiedlung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtelternrat Braunschweig begrüßt die Einbeziehung in das Thema Aufhebung der Außenstelle der GS Schunteraue in der Schundersiedlung. Hiermit machen wir von unserem Recht der Stellungnahme Gebrauch.

Der Stadtelternrat befürwortet grundsätzlich die Zusammenlegung, bzw. die Aufhebung der Außenstelle der GS-Schunteraue, merkt jedoch kritisch folgende, nicht hinreichend geklärte Punkte an:

- Eltern vor Ort wurde die Schließung der Außenstelle immer im Zusammenhang mit der Errichtung einer KoGS verspochen, leider ist eine Umwandlung bisher nicht geschehen, daher fordern wir eine priorisierte Umwandlung
- Der Bau einer Gymnastikhalle/kleinen Turnhalle für den Standort, die dem Ganztagskonzept und den örtlichen Sportvereinen zugutekommt, ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich
- In dem Raumkonzept, welches bis zur Umwandlung in eine KoGS greifen würde, fehlt u.a. eine Aula, bzw. ein Raum für Veranstaltungen (Gesamtkonferenz, Einschulungen, etc.). Insbesondere in den fehlenden Räumlichkeiten zur Durchführung einer ordentlichen Gesamtkonferenz sehen wir die Elternmitwirkrechte stark gefährdet.
- Aus dem Raumkonzept ist nicht ersichtlich, welche Räumlichkeiten über die neu zu errichtende AUR erhalten bleiben, zu nennen sind hier Differenzierungs- und Fachräume (Computerraum, Musikraum, etc.)
- Aus dem jetzigen Raumkonzept (ohne den zukünftigen Ganztagsbetrieb) und der zu erwartenden Schülerzahlen ist zu entnehmen, dass die jetzige Anzahl an Toiletten nicht dem Standard entspricht, hier muss auch übergangsweise schnell Abhilfe geschaffen werden.
- Die Elternschaft wünscht sich eine Schülerbeförderung für die jetzt noch in der Außenstelle beschulten SuS, unabhängig von der Entfernung des Wohnortes zur Schule

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Kühn  
Vorsitzender

### Stadtelternrat der allgemein- und berufsbildenden Schulen Braunschweig

Vorsitzender: Gerald Kühn  
stellv. Vorsitzende: Katrin Fuls-Gerloff  
Beisitzer\*innen: Natalja Kienzle, Ralf Gebhardt, Steffen Dierich

Grundschule Schunteraue  
Schulelternrat  
Albert-Schweitzer-Str. 10  
38108 Braunschweig

Braunschweig, 8. Mai 2022

Stadt Braunschweig  
Oberbürgermeister  
z. Hd. Herrn Dr. Thorsten Kornblum  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

per Fax: 0531 470-4075

Regionales Landesamt für Schule und Bildung  
z. Hd. Herrn Torsten Glaser  
Wilhelmstraße 62-69  
38100 Braunschweig

per Fax: 0531 484-3486

Bezirksgeschäftsstelle Nord  
Stadtbezirksrat 330  
Veltenhöfer Str. 3  
38110 Braunschweig

per Fax: 05307 940232

Stadtelternrat  
z. Hd. Herrn Gerald Kühn

per Mail: [gerald\\_kuehn@t.online.de](mailto:gerald_kuehn@t.online.de)

SV Kralenriede  
z. Hd. Herrn Andre Hohe

per Mail: [Andre.Hohe@ingrammicro.com](mailto:Andre.Hohe@ingrammicro.com)

### **Grundschule Schunteraue - Zusammenlegung von zwei Standorten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kornblum,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Schulelternrat der Grundschule Schunteraue begrüßen grundsätzlich die Zusammenlegung der zwei Standorte Kralenriede und Tostmannplatz (zukünftig am Hauptstandort Kralenriede). Wir erkennen die pädagogische, wirtschaftliche und organisatorische Notwendigkeit die dem zugrundliegt und um weiterhin eine gut aufgestellte zukunftsorientierte Grundschule in unserem Stadtteil anbieten zu können erscheint uns die Zusammenlegung auch im Hinblick auf den bevorstehenden Ganztags als sinnvoll.

Was uns aber unglücklich erscheint ist, dass die schon so viele Jahre diskutierte und in Teilen bereits vorbereitete Zusammenlegung nun so kurzfristig und in Teilschritten umgesetzt werden soll. Somit kommt es für die Kinder und Eltern lediglich zu einer Zusammenlegung

ohne allerdings die notwendigen und jahrelang versprochenen Rahmenbedingungen zeitgleich mit vorzubereiten und abzusichern.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die aus Elternsicht unzureichend berücksichtigte Schulkindbeförderung, die im negativen Fall dazu führt, dass Eltern sich für eine andere Schule entscheiden.

Außerdem fehlt ein zeitlicher Ausblick, wann nach dieser schnellen Zusammenlegung die Umwandlung zu KoGS schlussendlich vollzogen sein wird und ob die neu zusammengelegte Grundschule bezüglich des Ganztagsausbaus seitens der Stadt bevorzugt behandelt wird.

Das größte Problem für unsere Grundschule bleibt das Fehlen einer dringend benötigten Sporthalle / Gymnastikhalle und es ist für uns aus Elternsicht völlig inakzeptabel, dass diese Notwendigkeit seitens der Stadt nicht gesehen wird.

Es ist unverständlich, dass im Zuge der Zusammenlegung von zwei Standorten, samt Umwandlung in eine KoGS nicht automatisch der Bau einer Turnhalle vorgesehen ist. So würden unnötige Busfahrten in andere Hallen und die damit verbundene Verkürzung des Sportunterrichts nach Jahrzehnten endlich vermieden werden können.

Eine eigene Sporthalle sichert nicht nur den Sportunterricht am Vormittag, sondern bietet gleichzeitig den nötigen Bewegungsbereich für den Ganztag. Da auch der lokale Sportverein ohne eine Halle eine ganze Reihe seiner Sportangebote nicht aufrecht erhalten kann bedeutet das in der Folge, dass die Kinder in diesem Stadtteil nicht nur im Schulpark in ihren Möglichkeiten beschränkt sind, sondern am Nachmittag zusätzlich nicht einmal mehr ihren gewohnten Vereinssport wie z. B. Kindertanzen und Turnen vor Ort verlässlich angeboten bekämen.

Das Angebot von Hallenzeiten im gesamten Stadtgebiet ist unzureichend, zumal aufgrund der aktuellen Kriegssituation leider damit zu rechnen ist, dass durch die notwendige Umgestaltung von Hallen zu Flüchtlingsunterkünften die Kapazitäten sich weiter verringern. Somit würde die gesamte Braunschweiger Schullandschaft von einem Sporthallenbau in Kralenriede profitieren.

Gerade in Zeiten, wo durch Krisen wie Krieg und Pandemie alle Kinder von körperlichen und psychischen Folgeerscheinungen bedroht sind, ist ein umfangreiches Sportangebot unabdingbar, da dieser Problematik mit Sport und Bewegung nachweislich begegnet werden kann.

Wir fordern alle zuständigen Stellen auf, bei der Zusammenlegung unserer Grundschule und dem Ausbau zur KoGS die notwendige Sporthalle mit einzuplanen und somit auch diese Braunschweiger Grundschule modern und zukunftsfähig für die kommenden Generationen zu machen!

Mit freundlichen Grüßen

  
Der Schulelternrat der Grundschule Schunteraue,  
gez. Nadine Tekcan  
Vorsitzende Elternvertreterin